



Drucksache	Nr.: X / 9.9
Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Drs. Nr. X / 9.8	13.05.2022

Aktualisiertes Plankonzept 2.0 - Drs. Nr. X / 9

Antrag der CDU- und SPD-Fraktion – Drs. Nr. X / 9.8

Im Zuge der planerischen Nachsteuerung sind Eingriffe in den Regionalen Grünzug gemäß der im Haupt- und Planungsausschuss am 08.04.2022 präsentierten Gunstfaktoren im nachfolgenden Rahmen möglich:

- in Oberzentren Eingriffe in den Regionalen Grünzug im 1000-m-Bereich von Schienenhaltepunkten bis zu insgesamt 40 ha für Vorranggebiete Siedlung, in begründeten Ausnahmefällen auch Vorranggebiete Gewerbe, sofern nicht andere Restriktionen wie Bannwald oder fehlender Abstand zu Höchstspannungsfreileitungen bestehen.
- in Mittelzentren Eingriffe in den Regionalen Grünzug im 1000-m-Bereich von Schienenhaltepunkten bis zu insgesamt 20 ha für Vorranggebiete Siedlung, in begründeten Ausnahmefällen auch Vorranggebiete Gewerbe, sofern nicht andere Restriktionen wie Bannwald oder fehlender Abstand zu Höchstspannungsfreileitungen bestehen.
- in Grundzentren Eingriffe in den Regionalen Grünzug im 1000-m-Bereich von Schienenhaltepunkten bis zu insgesamt 10 ha für Vorranggebiete Siedlung, in begründeten Ausnahmefällen auch Vorranggebiete Gewerbe, sofern nicht andere Restriktionen wie Bannwald oder fehlender Abstand zu Höchstspannungsfreileitungen bestehen.

Für die Richtigkeit

gez. Conny Scheuermann

Schritfführerin